



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.0015.01/06.5082.02

BVD/P110015/P065082
Basel, 26. Januar 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 25. Januar 2011

Ausgabenbericht

Technische Erneuerung des Grossratssaals

Kreditbegehren für ein Bauprojekt

sowie

Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Projektziele	4
3. Projekte	4
3.1 Technische Erneuerung Grossratsaal	5
3.1.1 Konferenzanlage (Steuerung, Mikrofon, Lautsprecher, usw.)	5
3.1.2 Redezeitmessung	5
3.1.3 Stromversorgung aller Arbeitsplätze	5
3.1.4 Bauliche Massnahmen (Schliessfächer, Arbeitsfläche usw.)	5
3.2 Einbau Abstimmungsanlage	6
3.2.1 Systemkomponenten und Funktion	6
3.2.2 Anzeigeflächen	7
3.2.3 Bauliche Massnahmen	7
3.3 Projektorganisation	7
4. Kosten	8
4.1 Investitionskosten	8
4.2 Betriebs- und Wartungskosten	9
5. Termine	10
6. Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates	11
7. Antrag	12
Grossratsbeschluss	13

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht unterbreiten wir dem Grossen Rat einen Kreditantrag in der Höhe von CHF 1.4 Mio. inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen von 2011 bis 2013, Position 4200.100.26002, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, für das Bauprojekt im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Technischen Erneuerung Grossratsaal (Einbau Abstimmungsanlage)“.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Der Grosse Rat hat im Januar 2009 das Projekt für eine Neumöblierung des Grossratsaals (100 Stühle statt 130 Klappsitze) an den Regierungsrat zurückgewiesen. Als Hauptgründe für die Rückweisung wurden in der Debatte die Kosten, die Abstimmungsanlage sowie denkmalpflegerische Aspekte angeführt.

Das ab Februar 2009 neu zusammengesetzte Ratsbüro entschied in der Folge, die Forderung nach einer Reduktion der Sitzplätze fallen zu lassen und eine technische Erneuerung des Saals zu verfolgen. Im Laufe des Jahres 2009 wurde vom Hochbau- und Planungsamt (Bau- und Verkehrsdepartement) eine Neuauflage des Projekts in Angriff genommen.

Zur Frage einer elektronischen Abstimmungsanlage fällte der Grosse Rat auf Antrag des Ratsbüros (Bericht 07.5303.01) im Dezember 2007 einen Grundsatzentscheid. Dies geschah allerdings auf der Annahme einer bevorstehenden Neumöblierung. Aus diesem Grund ist dem Grossen Rat der Entscheid vorbehalten, ob unter den neuen Gegebenheiten, also dem Verzicht auf eine Neumöblierung, auch eine Abstimmungsanlage zu realisieren sei. Aus verfahrensökonomischen Gründen wird dieser Entscheid nicht vorgezogen, sondern zeitgleich mit dem Ausführungskredit für die technische Erneuerung zu fassen sein.

Das nun vorliegende Projekt unterscheidet sich hauptsächlich im Umfang (keine Neumöblierung) und entsprechend in den notwendigen Investitionskosten (vormals CHF 2.85 Mio.) vom im Ratschlag Nr.08.1948.01 vom 26. November 2008 aufgeführten Projekt.

2.2 Projektziele

Das Gesamtprojekt „Technische Erneuerung des Grossratssaals“ wurde in die folgenden beiden Teilprojekte bzw. die entsprechenden Teilprojektziele gegliedert, welche zur Kreditgenehmigung dem Grossen Rat vorgelegt werden:

1. **Technische Erneuerung Grossratssaal:** Durch den Ersatz, bzw. den Einbau diverser Anlagekomponenten soll die technische und audio-visuelle Unterstützung auf einem zeitgemässen, funktionellen Stand gehalten werden. Dies betrifft folgende Anlagen:
 - Konferenzanlage (Steuerung, Mikrofon, Lautsprecher, usw.)
 - Redezeitmessung
 - Stromversorgung aller Arbeitsplätze im Grossratssaal
 - Bauliche Massnahmen (unpersönliche Schliessfächer im Garderobenbereich, etc.)
2. **Einbau Abstimmungsanlage:** Der Abstimmungsprozess soll durch den Einbau einer Abstimmungsanlage neu elektronisch durchgeführt werden können.

3. Projekte

Das Architekturbüro Anarchitekton GmbH, Basel, ging aus dem Architekturwettbewerb, für das ursprüngliche Projekt (vgl. Ratschlag 08.1948.01 vom 26. November 2008) als Sieger hervor und wurde deshalb mit der Gesamtleitung des vorliegenden Projekts beauftragt.

Zusammen mit dem Fachplaner iart interactive AG, Basel, wurden die erforderlichen Massnahmen zur technischen Erneuerung des Grossratssaales erarbeitet und die baulichen Umsetzung zur Stromversorgung der Arbeitsplätze und die Unterbringung von Schliessfächern im Garderobenbereich geplant.

Im Rahmen der detaillierten Untersuchung der Abstimmungsanlage konnte gleichzeitig die Möglichkeit aufgezeigt werden, den Abstimmungsprozess durch den Einbau eines funkbasierenden Systems elektronisch durchführen zu können.

Diesem Ausgabenbericht liegt das auf dieser Basis entwickelte Bauprojekt zugrunde.

3.1 Technische Erneuerung Grossratssaal

3.1.1 Konferenzanlage (Steuerung, Mikrofon, Lautsprecher, usw.)

Um einen gesicherten Betrieb im Grossratssaal zu gewährleisten, werden veraltete und defekte Audioteile ersetzt oder ergänzt. Im Wesentlichen sind darin folgende Anlageteile enthalten:

- Beschallungsanlage (Lautsprecher und deren Regelung)
- Mikrofone (inkl. Steuerung)
- Weitere Anlageteile zur Funktionssicherung und Steuerung

3.1.2 Redezeitmessung

Die Redezeitmessung wird durch den Ersatz sämtlicher Anlagekomponenten erneuert.

3.1.3 Stromversorgung aller Arbeitsplätze

Der Anspruch, Notebooks an den Arbeitsplätzen im Grossratssaal mit Strom zu versorgen, kann durch die Nutzung der bereits im Boden vorhandenen Leerrohre mit wenig Aufwand erfüllt werden. Pro Sitzreihe muss die Stromzufuhr lediglich an einem Punkt gefasst und auf die jeweiligen Plätze horizontal verteilt werden.

An den Zwischenrippen jedes Ablagefachs unter der Arbeitsfläche wird je eine Steckdose eingebaut. Die notwendigen Installationen werden reversibel befestigt, so dass sie ohne Beschädigung des historischen Mobiliars vollständig wieder entfernt werden können, falls sich in Zukunft die Bedürfnisse des Grossen Rates ändern sollten.

3.1.4 Bauliche Massnahmen (Schliessfächer, Arbeitsfläche usw.)

Sämtliche baulichen Massnahmen wurden in Absprache mit der Denkmalpflege erarbeitet.

Schliessfachanlage

Der Bedarf des Grossen Rates, Akten und Notebooks sicher aufzubewahren, wird durch den Einbau von ca. 100 unpersönlichen Schliessfächern im Bereich der heutigen Telefonkabinen gedeckt. Zusätzlich zu den Schliessfächern im Normformat stehen ca. 15 zusätzliche Fächer mit leicht erweitertem Raumangebot zur Verfügung. Eine von sechs bestehenden öffentlichen Telefonkabinen bleibt erhalten.

Serverraum

Im Bereich der heutigen Telefonkabinen wird aufgrund der zusätzlichen technischen Infrastruktur des Grossratssaals ausserdem ein Serverraum notwendig.

Arbeitsflächen

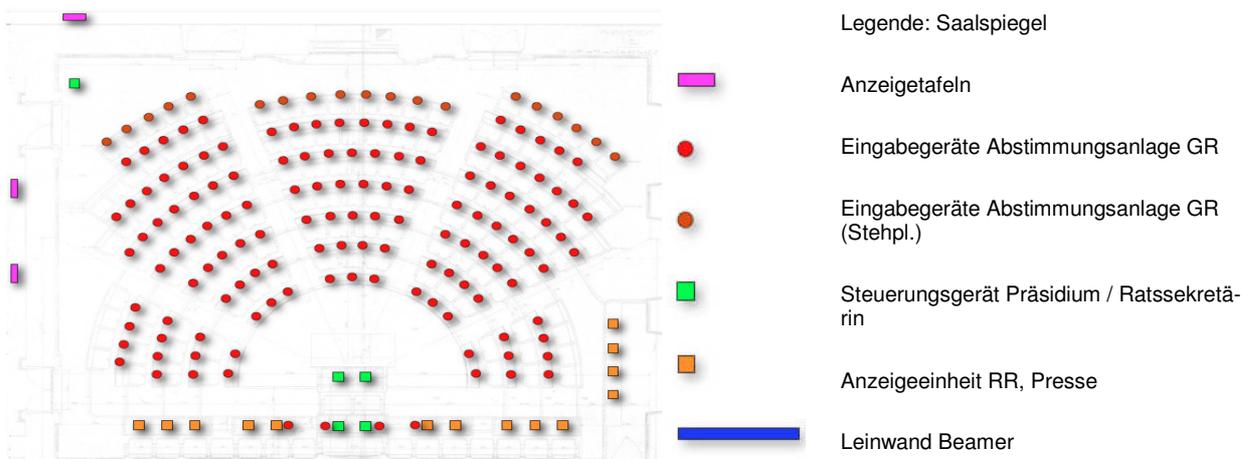
Eine Begradigung der Tischarbeitsflächen an den Grossratssitzplätzen würde einen unverhältnismässigen Eingriff in die bestehende Möblierung bedeuten und wurde deshalb nicht weiterverfolgt. Es ist daher vorgesehen, das Abrutschen von Akten durch eine erweiterte Aufbordnung der abschliessenden Tischkante zu verhindern.

3.2 Einbau Abstimmungsanlage

Die Abstimmungsanlage kann als Einzelmassnahme nicht in die bestehende Infrastruktur integriert werden. Aufgrund der technischen Abhängigkeiten kann der Einbau nur im Gesamtzusammenhang der Technischen Erneuerung Grossratsaal (3.1) erfolgen.

3.2.1 Systemkomponenten und Funktion

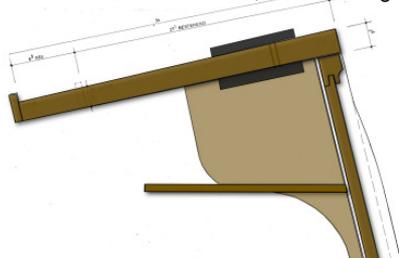
Die Abstimmungsanlage besteht aus jeweils einer Bedienkomponente pro Platz (User-Interface, Eingabefläche ca. 12x8 cm) sowie zentralen Rechenkomponenten (Backend), die für den Benutzer nicht sichtbar sind. Insgesamt 153 Bedienkomponenten werden an den einzelnen Sitzplätzen montiert, davon 19 an den Rückenlehnen der hintersten Reihe.



Sämtliche Eingaben können über einen Touchscreen durchgeführt werden. Gleichzeitig wird der Status der Eingabe angezeigt. Die Anmeldung erfolgt mit einer RFID-Karte (Mitglieder ausweis in Kreditkartenformat) mittels Einschub unter die Bedienkomponente. Der Mitglieder ausweis für Grossrätinnen und Grossräte ermöglicht es, von einem beliebigen Sitz- oder Stehplatz aus an Abstimmungen teilzunehmen. Vom Lesegerät aus werden alle Daten, die ins System eingespeist werden, per separatem WLAN an die zentrale Rechenkomponente übertragen. Die Daten werden verschlüsselt gesendet.

Für die Anzeige der Geschäfte und des Abstimmungsprozederes werden Anzeigetafeln eingesetzt. Für die Mitglieder des Regierungsrates und die Presse stehen Anzeigegeräte zur Verfügung, auf denen die Abstimmungsergebnisse, aber auch Präsentationen, die über den bestehenden Beamer vorgeführt werden, verfolgt werden können. Die Steuerungsgeräte für die Abstimmungsanlage befinden sich beim Ratspräsidium und dem Ratssekretariat.

Legende: Querschnitt Arbeitsfläche, Aufsicht Eingabegerät



3.2.2 Anzeigeflächen

Anzeigetafel bergseitig

Für die Anzeige von Ergebnissen von Abstimmungen wird in der Holzverkleidung über dem Präsidium eine Anzeigetafel eingebaut. Der Bildschirm ist im Normalfall hinter der Holzverkleidung (Basler-Stab), vom Saal aus unsichtbar untergebracht und wird lediglich bei Sitzungen des Grossen Rates gesenkt.

Anzeigetafel Publikumstribüne

Zwei kleine Anzeigetafeln werden auf den beiden Pfeilern der Publikumstribüne, wo sich bereits die Lautsprecheranlagen befinden, angebracht. Auf den Anzeigetafeln werden die Abstimmungsergebnisse sowie mögliche Präsentationen angezeigt.

Anzeigetafel Vorraum

Im Vorraum ist eine mobile Anzeige vorgesehen, die lediglich bei Ratssitzungen aufgestellt und angeschlossen wird.

3.2.3 Bauliche Massnahmen

Das Gehäuse des Displays befindet sich auf der Tischplatte. Ein hohler Gewindestab, der an der Gehäuseunterseite befestigt ist, steckt in der Tischplatte. Von der Tischunterseite wird das Gerät mit einer Mutter am Tisch fest verbunden. Im Stab verlaufen die Stromversorgung und das Datenkabel für den Cardreader. Sämtliche baulichen Massnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege erarbeitet.

3.3 Projektorganisation

Die Projektorganisation erfolgt gemäss „Projekt Zentrale Raumdienste Kanton Basel-Stadt“ nach dem 3-Rollenmodell. Dabei fungiert das Hochbau- und Planungsamt im BVD im Auftrag der Eigentümervertreter als zentrales Baufachorgan, der Grosse Rat ist als Nutzer vertreten durch den Nutzerausschuss, das Ratsbüro ist für die Bedürfnisklärung und Nutzerbedingungen zuständig und Immobilien Basel-Stadt nimmt als Eigentümervertreter die Eigentümerinteressen wahr.

Die Baukommission als strategisches Kontrollorgan setzt sich aus dem FD (IBS), dem BVD (HPA-H), Vertretern des Grossen Rats und der Staatskanzlei zusammen.

Die Projektleitung besteht aus dem BVD (HPA-H, Projektleitung), dem Leiter des Parlamentsdienstes und dem Rathausverwalter (Staatskanzlei), fallweise der IBS und dem beauftragten Planer (ohne Stimmrecht).

4. Kosten

4.1 Investitionskosten

Die Basis für die ausgewiesenen Kosten bildet das Bauprojekt und der daraus resultierende Kostenvoranschlag mit der phasenüblichen Genauigkeit von +/-10%.

Die Gesamtkosten für die das Bauvorhaben Technische Erneuerung Grossratssaal inkl. Einbau einer Abstimmungsanlage wurden durch das beauftragte Planungsteam anhand von Richtofferten und Erfahrungswerten ermittelt und betragen inkl. Honorare, Nebenkosten, Reserven und 8% MWSt CHF 1.40 Mio.

Kostenzusammenstellung gemäss Antrag Ziffer 1

Technische Erneuerung Grossratssaal, inkl. Abstimmungsanlage	CHF
Konferenzanlage (Steuerung, Mikrofon, Lautsprecher, usw.)	145'000
Redezeitmessung	25'000
Stromversorgung aller Arbeitsplätze	65'000
Bauliche Massnahmen (Schliessfächer, usw.)	155'000
Abstimmungsanlage	520'000
Übriges (Honorare, Nebenkosten)	260'000
<hr/>	
Reserven ca. 10%	125'000
Total Investitionskosten Technische Erneuerung inkl. Abstimmungsanlage , exkl. 8% MWSt	1'295'000
8% MWSt	105'000
<hr/>	
Total Investitionskosten Technische Erneuerung inkl. Abst., inkl. 8% MWSt	1'400'000
CHF Index April 2010, 117.5 Punkte, Basis BINW 1998	1'400'000

Kostenzusammenstellung gemäss Antrag Ziffer 2

Technische Erneuerung Grossratssaal, ohne Abstimmungsanlage	CHF
Konferenzanlage (Steuerung, Mikrofon, Lautsprecher, usw.)	145'000
Redezeitmessung	30'000
Stromversorgung aller Arbeitsplätze	65'000
Bauliche Massnahmen (Schliessfächer, usw.)	165'000
Übriges (Honorare, Nebenkosten)	235'000
<hr/>	
Reserven ca. 10%	65'000
Total Investitionskosten Technische Erneuerung ohne Abstimmungsanlage , exkl. 8% MWSt.	705'000
8% MWSt	55'000
<hr/>	
Total Investitionskosten Technische Erneuerung ohne Abstimmungs- anlage, inkl. 8% MWSt	760'000
CHF Index April 2010, 117.5 Punkte, Basis BINW 1998	760'000

4.2 Betriebs- und Wartungskosten

Die jährlich anfallenden Kosten für die technischen Gerätschaften setzen sich aus den Kosten für die Wartung, die Beschaffung von Ersatzgeräten und für den Stromverbrauch zusammen.

Für den Abschluss eines Wartungsvertrags werden dabei jährlich 3-4% der Investitionskosten veranschlagt.

Kostenzusammenstellung gemäss Antrag Ziffer 1

Technische Erneuerung Grossratssaal inkl. Abstimmungsanlage

Wartungsvertrag	Investitionskosten	Anteil %	CHF Kosten / Jahr
	690'000	ca. 4%	28'000
Abstimmungsanlage	Anzahl	Kosten	CHF Kosten / Jahr
Ersatz Eingabegeräte	3 (Annahme)	2'000	6'000
Total Betriebs- und Wartungskosten inkl. MWSt			34'000

Kostenzusammenstellung gemäss Antrag Ziffer 2

Technische Erneuerung Grossratssaal, ohne Abstimmungsanlage

Wartungsvertrag	Investitionskosten	Anteil %	CHF Kosten / Jahr
	170'000	ca. 4%	7'000
Total Betriebs- und Wartungskosten inkl. MWSt			7'000

Die Betriebs- und Wartungskosten sind nicht Bestandteil des Projektkredits. Die jährlich anfallenden Kosten werden von der Unterhaltspauschale der IBS übernommen.

5. Termine

Die Terminierung der Massnahmen erfolgte in Abstimmung mit den Parlamentsterminen und der Belegung des Grossratssaals durch Drittnutzer.

Termine gemäss Antrag Ziffer 1

Technische Erneuerung Grossratssaal, inkl. Abstimmungsanlage

Baubewilligung	Januar-März 2011
Ausführungsplanung	März-Juli 2011
Bauausführung (Bauliche Massnahmen)	Juli-August 2011
Bauausführung (Technische Massnahmen)	November-Dezember 2011
Inbetriebnahme	Januar 2012

Termine gemäss Antrag Ziffer 2

Technische Erneuerung Grossratssaal, ohne Abstimmungsanlage

Baubewilligung	Januar-März 2011
Ausführungsplanung	Februar-Juni 2011
Bauausführung	Juli-August 2011
Inbetriebnahme	September 2011

6. Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2006 den nachstehenden Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Der Sitzungssaal des Grossen Rates wurde in seiner heutigen Gestaltung vor über 100 Jahren auf die damaligen Bedürfnisse des Parlamentes ausgerichtet. In der Zwischenzeit wurde die Infrastruktur im Grossratssaal in mehreren Schritten neuen Erfordernissen angepasst. Diese Anpassungen erfolgten auch im Hinblick auf Anlässe aller Art, die wenig oder nichts mit dem Parlamentsbetrieb zu tun haben. Veranstalter solcher Anlässe sind in der Regel die Staatskanzlei oder die Departemente, gelegentlich aber auch Dritte (Verbände, Kirchen, Hochschulen, Private). Die primäre Nutzung des Grossratssaals durch den Grossen Rat macht nur etwa einen Drittel der gesamten Nutzung aus.

Die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt sieht ab 2009 ein erheblich verkleinertes Kantonsparlament vor. Diese Verkleinerung böte die Gelegenheit, die im Vergleich mit anderen Kantonen sehr zurückhaltend ausgestaltete Infrastruktur des Parlamentes zu überdenken und zeitgemäss anzupassen. Neben einer Abstimmungsanlage wären zum Beispiel auch Anschlüsse für die elektronische Kommunikation der Ratsmitglieder oder in den Tischflächen eingebaute Anzeigemodule für die dem Grossen Rat zugänglichen Dokumente denkbar.

Eine Abstimmungsanlage mit Stimmabgabe am Sitzplatz würde allerdings bedingen, dass der Zugang zu den Sitzplätzen durch eine neue Anordnung der Saalmöblierung stark vereinfacht wird. Um die Umstellung auf das verkleinerte Parlament rechtzeitig planen zu können, bitten wir den Regierungsrat,

- a) die notwendigen Abklärungen zu treffen und dem Grossen Rat ein Projekt für die Anpassungen der Parlamentsinfrastruktur vorzulegen,
- b) das Büro des Grossen Rates in zweckmässiger Form in die Projektorganisation zu integrieren,
- c) umgehend abzuklären, welches kantonale Organ verbindlich und abschliessend auf welcher Rechtsgrundlage über die Gestaltung und Nutzung des Grossratssaals zu entscheiden hat.

In Anbetracht der zeitlichen Nähe der Umstellung wäre eine Vorlage deutlich vor Ablauf der in § 35 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgesehenen Frist von zwei Jahren zur Berichterstattung über überwiesene Anzüge sehr erwünscht.

Andreas Burckhardt, Brigitta Gerber, Fernand Gerspach, Bruno Mazzotti, Michel Remo Lussana, Roland Stark, Annemarie von Bidder.“

Das Anliegen des Anzugs wurde bereits mit dem im Jahr 2008 bearbeiteten und im Januar 2009 vom Grossen Rat zurückgewiesenen Projekt erfüllt. Nachdem das Ratsbüro den Regierungsrat eingeladen hat, ein reduziertes Projekt für die technische Erneuerung des Saals vorzulegen, sind die im Anzug angeregten Verbesserungen nun teilweise erfüllt.

Basierend auf diesen Feststellungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Anzug stehen zu lassen.

7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Der Regierungsrat stellt fest, dass mit dem vorliegenden Projekt die nutzerseitig formulierten Anforderungen umgesetzt werden, wie sie im Rahmen der Projektorganisation eingebracht wurden (vgl. Punkt 3.3). Gleichzeitig wird aus Sicht Regierungsrat mit dem vorliegenden Projekt die Chance verpasst, den Grossratssaal umfassend und mit einem deutlichen Mehrnutzen für den Betrieb der Sitzungen zu erneuern. Er spricht sich daher für eine Reduktion der Anzahl Sitze auf die effektiv erforderlichen 100 Sitze, und insbesondere die Aufwertung der einzelnen Sitzplätze zu vollwertigen Arbeitsplätzen aus (einfacher Zugang und zeitgemässer Sitzkomfort durch Stühle statt Klappsitze etc.). Die Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage ist aus Sicht Regierungsrat ebenfalls nur dann sinnvoll, wenn sie „platzgebunden“, d.h. nur an den jeweiligen Sitzen der 100 Grossrätinnen und Grossräte installiert werden.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat vor diesem Hintergrund ein Rückkommen auf den Entscheid vom Januar 2009 bzw. eine Neulancierung des Projekts mit neu formulierten Rahmenbedingungen, zur umfassenden Erneuerung des Grossratssaals inkl. Reduktion und Umbau der Sitze. Im Weiteren empfiehlt er, den Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten stehen zu lassen.

Für den Fall, dass der Grosse Rat an den vorliegenden nutzerseitigen Anforderungen bzw. dem Verzicht auf einen umfassenden Umbau festhält, beantragt der Regierungsrat, gestützt auf die Ausführungen im vorliegenden Ausgabenbericht, die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs in der Variante 1 (inkl. Abstimmungsanlage) oder in der Variante 2 (ohne Abstimmungsanlage), und den Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kanton Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage:
Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Technische Erneuerung des Grossratssaals

Kreditbegehren für Bauprojekt

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

Variante 1:

1. Technische Erneuerung Grossratssaal, inkl. Einbau Abstimmungsanlage

://: Für die technische Erneuerung des Grossratssaals (Abstimmungsanlage, Konferenzanlage, Redezeitmessung, Stromversorgung der Sitzplätze, Bauliche Massnahmen) wird ein Kredit von CHF 1'400'000.00, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen von 2011 bis 2013, Pos. 4200.100.26002, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Variante 2:

2. Technische Erneuerung Grossratssaal, ohne Abstimmungsanlage

://: Für die technische Erneuerung des Grossratssaals (Konferenzanlage, Redezeitmessung, Stromversorgung der Sitzplätze, Bauliche Massnahmen) wird ein Kredit von CHF 760'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen von 2011 bis 2013, Pos. 4200.100.26002, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.